



Rede  
der Präsidentin

200 Jahre badische Verfassung

am 5. September 2018, 18:00 Uhr

Ort: Gartensaal des Schlosses / BLM

Liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren,

wir feiern heute ein wichtiges historisches Ereignis mit etwas Verspätung.

Das Jubiläum 200 Jahre badische Landesverfassung fiel aber auch mitten in die parlamentarische Sommerpause.

Großherzog Carl kann man dafür keinen Vorwurf machen.

Als er am 22. August 1818 die Verfassung unterzeichnete, hatte es im heutigen Baden-Württemberg schließlich noch keine Parlamente gegeben.

Die badische Verfassung war die erste, die eine solche Vertretung schuf.

Der 22. August ist daher auch der Startpunkt für ein Projekt des Staatsministeriums mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Unter dem Stichwort „des Volkes Stimme“ finden Sie Kalendereinträge aus 200 Jahren Partizipation. Das Projekt präsentiert die badische Verfassung als Ausgangspunkt. Als Wurzel, aus der alles Weitere gewachsen ist, was es seitdem in diesem Land an Reformen, Umbrüchen und Bürgerbewegungen gegeben hat.

Der 22. August ist aber noch in anderer Hinsicht ein aktuelles Datum.

An diesem Tag lief in diesem Jahr die Landesflaggenverordnung aus. Diese sah bisher das Hissen der badischen Flagge auf Landesgebäuden nicht vor.

Meine Damen und Herren, zwischen diesen beiden Themen sehe ich mehr Zusammenhang als nur diesen Datums-Zufall

Zur Flagge gab es leidenschaftliche Appelle. Sie haben gefruchtet, die Verordnung wird gerade überarbeitet. Eine Reform wird den Landeseinrichtungen mehr Freiraum geben und damit auch mehr Baden ermöglichen.

Ich selbst bin zwar Stuttgarterin mit Leib und Seele, aber bei dem Thema durchaus sensibilisiert

Hinter der Debatte zur Baden-Flagge steckt mehr als nur die Frage, wann wo welche Stoff-Farben verwendet werden dürfen. Diese Geschichte zeigt, wie stark regionale Identitäten in unserem Land sind. Und das ist auch gut so.

„Unsere Unterschiede vereinen uns“ – unter diesem Motto haben unsere französischen Nachbarn diesen Sommer ein bedeutendes Fußballturnier gewonnen.

Diesen Satz mit Leben zu füllen bedeutet aber auch, Unterschiede zu benennen und wertzuschätzen. Immer mit der nötigen Gelassenheit – damit Unterschiede nicht als Instrument der Abgrenzung gegenüber

anderen benutzt werden, sondern als eigener Brauch liebevoll gepflegt werden.

Die Baden-Flagge ist dafür ein Symbol. Sie steht gleichzeitig für unseren bewährten Föderalismus. Mit diesem Prinzip bekommen wir es in unserem Land ganz gut hin, regionale Besonderheiten zu bewahren und in einen gesunden Wettbewerb der Regionen zu treten. Gleichzeitig schaffen wir es, dass sich unsere Unterschiede in der Einheit „Deutschland“ bewähren.

Unsere Kinder haben heute mehr Wahlfreiheiten und Möglichkeiten als jede Generation vor ihnen. Nie gab es in diesem Land so viele Arbeitsplätze, nie seit der Wiedervereinigung hat es laut Kriminalstatistik so wenige Straftaten gegeben.

Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Natürlich sind wir auch mit vielen ernsten Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Unser Land ist nicht perfekt. Und dennoch: Ohne die Brille der Angst und Verzagttheit muss man doch feststellen: Wir leben im besten Deutschland, das wir je hatten.

Unsere Vielfalt ist dafür ein bestimmender Faktor. Die unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründe der Menschen machen den Erfolg unserer Wirtschaft und Gesellschaft aus.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns die Wurzeln dieses Erfolgs immer wieder ins Gedächtnis rufen.

Dazu dient auch die heutige Feierstunde.

Wir feiern weit mehr als 200 Jahre badische Landesverfassung.

Wir feiern den Beginn einer Verfassungstradition, die zu unserem wunderbaren Grundgesetz führt.

Hier in Baden wurde einer der Grundsteine gesetzt für die Rechte und Freiheiten, die wir heute genießen.

In der Folge haben nahezu alle Länder des späteren deutschen Reiches haben Verfassungen verabschiedet.

Um den Bogen wieder zum Föderalismus zu spannen, kann man also sagen: In Deutschland fand ein Wettbewerb um demokratische Prinzipien und Werte statt.

Diese Vielfalt an Ideen hatte positive Impulse für die Paulskirchenverfassung, die Weimarer Verfassung - bis hin zum Grundgesetz.

Dass unser Grundgesetz auf Vielfalt angelegt ist, ist kein Zufall, sondern greift einen roten Faden unserer Geschichte auf.

Die Badener haben dafür einen wichtigen Anstoß gegeben.

Ihre Verfassung 1818 war eine der liberalsten ihrer Zeit.

Die Badener waren einmal mehr Vorreiter für die demokratische Entwicklung in Deutschland.

Die badische Verfassung ist daher nicht nur für Baden wegweisend. Sie ist es genauso für Württemberg.

Sie, lieber Herr Prof. Köhne, zeigen dieses Selbstbewusstsein ja auch dadurch, dass Sie heute die Baden-Württemberg-Flagge gehisst haben.

Sie hätten mit gleichem Recht auch die Deutschland-Flagge aufziehen können. Mit der badischen Verfassung wurden die Prinzipien der Aufklärung – das Menschenbild des mündigen Bürgers - erstmals Grundlage eines Staatswesens, zumindest im Ansatz.

Karlsruhe war damit Schauplatz einer deutschen Zeitenwende.

Meine Damen und Herren, der Journalist Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung hat kürzlich bei einer Veranstaltung im Landtag Verfassungen als Liebesbriefe an ein Land beschrieben. Nun liest sich die badische Verfassung vergleichsweise nüchtern. Sie hat nicht das Pathos der Paulskirchenverfassung von 1848. Aber dennoch hat sie die Herzen der mündigen Bürger Badens angesprochen.

Das zeigen die Dankesadressen, die die Karlsruher Zeitung damals wochenlang abdruckte.

Die Bürger hatten den Geist der Aufklärung und der französischen Revolution geatmet. Sie hatten darum gekämpft, dass dieser Geist Einzug hält im damaligen Großherzogtum. Nun beendete eine Verfassung die absolutistische Willkür. Sie garantierte den Bürgern erstmals individuelle Freiheitsrechte - freie Religionsausübung, Gewissensfreiheit, Eigentums- und Berufsfreiheit, Freiheit der Person, Recht auf einen ordentlichen Richter, Gleichheit vor dem Gesetz. Sie regelte ihre Teilhabe an der politischen Gestaltung ihres Staatswesens.

Die Verfassung war zwar nicht das Ergebnis einer Revolution – aber für die damalige Zeit und im Vergleich zur Situation wenige Jahre zuvor kam sie einer Revolution gleich.

Meine Damen und Herren, wenn politische Durchbrüche gelingen, die die Beteiligten euphorisieren, dann ist man schnell bei der Hand mit dem Spruch „Hinter diesen Fortschritt kann niemand mehr zurück“.

Das ist so pauschal leider falsch.

Ein Liebesbrief – und geht er noch so zu Herzen - ist noch keine Garantie für eine dauerhafte, glückliche Ehe.

Auch in dieser Hinsicht ist die Geschichte der badische Verfassung ein Lehrstück.

Freiheiten werden nie einfach so gewährt und sie sind auch nicht garantiert. Man muss sie einfordern, sie erkämpfen. Man muss sie verteidigen, sobald man sie errungen hat.

Die badische Verfassung war nicht das Ergebnis einer stürmischen Affäre des Volkes mit der Freiheit.

Aus Sicht des Hofes hatte sie mehr den Charakter eines Ehevertrags. Eines Vertrags, mit dem der Mann seiner bis dahin rechtlosen Gattin entgegenkommt - aus Angst vor radikalem Liebesentzug.

Die Machthabenden hatten erkannt, dass die absolutistische Herrschaftsform aus der Zeit gefallen war. Die Französische Revolution hatte ja vor ihrer Haustüre stattgefunden. Entsprechend stark eingebrannt hatte sich der Eindruck, wie schnell ein altes Regime hinweggefegt werden kann vom Hunger eines Volkes nach Freiheit.

Auf „dass dergleichen Phantome doch nie wirklich erscheinen möchten“. So zitiert die Ausstellung im Generallandesarchiv zum Geburtstag der badischen Verfassung einen verunsicherten Beamten. Dieser Seufzer – bezogen auf eine Revolution - beschreibt die Motivation der damals Herrschenden recht gut: Freiheit gewähren, um möglichst viel der eigenen Macht zu bewahren.

Die Ausstellung ist quasi ein Liebesbrief zurück – von den Historikerinnen und Historikern an die Verfassung. Ich bin daher froh über ihren Erfolg und die Verlängerung bis zum 12. September.

Ich finde an der Ausstellung vor allem beeindruckend, dass die Kuratoren das Jubiläum 200 Jahre nicht isoliert betrachten. Sie ziehen von dort von der badischen Verfassung einen roten Faden über die Revolution 1848 bis hin zu Weimar und unserem Grundgesetz.

Dieser Blickwinkel ist sehr lehrreich. Denn er zeigt, dass die Entfaltung von Freiheit keine lineare Entwicklung ist. Schon die Karlsbader Beschlüsse von 1819 machten jede Hoffnung auf Presse- und Meinungsfreiheit zunichte. Zensur und Berufsverbote setzten die bürgerlichen Freiheitsrechte der badischen Verfassung faktisch außer Kraft - oder schränkten sie zumindest deutlich ein. Die Kräfte der Restauration malten Terrorszenarien an die Wand und nutzten diese zur Rechtfertigung von Unterdrückung und dem Entzug von Freiheiten – ein Muster, das leider ebenfalls ein roter Faden in der Geschichte ist.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns immer wieder vor Augen halten: Nicht verfassungsmäßig garantierte Freiheiten sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die Gefahr liegt im Angriff auf diese Prinzipien. Mit dieser Lehre aus der Geschichte sollten wir uns auch aktuell jeder Attacke auf Gleichberechtigung, Weltoffenheit, Vielfalt und Humanität entgegenstellen – deutlich, laut und wo immer sich die Gelegenheit bietet.

Denn wir erleben gerade an vielen Stellen und Orten, dass diese Werte in Gefahr sind.

Diese und andere Werte machen den Kern unserer Demokratie aus. Die Spaltung der Gesellschaft entlang von „Wir gegen die“-Fronten, der Ruf nach dem Autoritären, die zur Schau getragene Abscheu gegenüber zivilisiertem Streit in und außerhalb von Parlamenten – all das widerspricht dem Geist unseres Grundgesetz. Umso stärker müssen wir

uns als Zivilgesellschaft auf die Aussagen und Werte dieser wunderbaren Verfassung berufen.

Auch dabei können wir uns an den Badenern und ihrer ersten Verfassung ein gutes Beispiel nehmen.

Selbst in den Zeiten der Restauration bewies die badische Verfassung große Anziehungskraft.

An einer Episode lässt sich das besonders gut festmachen.

1831 erschien in Karlsruhe eine kleine Druckschrift. Die Abgeordneten des badischen Landtags hatten eigenhändig die Verfassung abgeschrieben. Die Parlamentarier waren auf „ihre“ Verfassung so stolz, dass sie damit einen pädagogischen Auftrag verbanden:

Mit diesem Text sollten die Schülerinnen und Schüler das Lesen lernen.

Zugleich sollten sie die Werte des Gemeinwesens auf- und annehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst früh wissen, auf welchen Grundlagen das Zusammenleben der Menschen geregelt war.

Meine Damen und Herren: was für ein schönes Vorbild.

Ich werbe daher intensiv dafür, dass das Grundgesetz im Schulalltag eine größere Rolle spielt. Mit Schulbesuchen leiste ich dazu auch einen eigenen Beitrag – und stelle dabei fest: Es gibt ein großes Interesse am Thema Grundwerte und der Frage, was uns als Gesellschaft zusammenhält. Gleichzeitig stelle ich fest, dass das Wissen über unsere Verfassung und ihre Tradition ausbaufähig ist.

Das gilt beileibe nicht nur für Jugendliche.



Mit der Veranstaltungsreihe „Wertsachen“ will der Landtag deshalb an verschiedenen Orten Menschen ins Gespräch bringen – darüber, was die Werte unserer Verfassungen mit unserem Alltag zu tun haben.

Am 17. Oktober laden wir nach Singen zum Thema Bildungsgerechtigkeit ein. Artikel 11 unserer baden-württembergischen Landesverfassung sagt, ich zitiere: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“

Wenn einem das als junger Mensch oder als Elternteil bewusst ist, wenn man um seine Rechte weiß, gewinnt man auch eine andere Perspektive auf aktuelle Bildungsdebatten. Das macht die Bürgerinnen und Bürger souveräner. Sie können Anspruch der Verfassung und Realität vergleichen. Sie können dann klar benennen, wo beides auseinander klafft - und von der Politik Lösungen einfordern.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit diesem Diskussionsformat bin ich mehr denn je überzeugt: Die Beschäftigung mit Grundwerten, mit unseren Verfassungen und ihrer Geschichte führt gesellschaftliche Debatten in rationale, konstruktive Bahnen.

Das Grundgesetz setzt ja gerade auf eine Gesellschaft, die immer wieder zusammenkommt Eine Gesellschaft, die immer wieder neu aushandelt, was unsere Grundwerte für unser alltägliches Leben bedeuten.

Diese Haltung macht das Grundgesetz so modern. In ihm stecken die Leitlinien, um die richtigen Antworten auf die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft zu finden.

Das Grundgesetz setzt auf den Mut der Bürgerinnen und Bürger, aufeinander zuzugehen, die Auseinandersetzung zu suchen und darin Gemeinschaft zu finden.

Das macht seine Strahlkraft aus. Es ist der Grund, warum ich stolz auf unsere Verfassung bin.

Es ist der Grund, warum ich froh und dankbar bin, in Deutschland zu leben, hier meine Heimat zu haben.

Ich bin sicher, auch vielen von Ihnen geht es so. Damit das so bleibt, damit wir andere für unsere Werte begeistern, brauchen wir nicht nur den gesellschaftlichen Dialog. Dazu brauchen wir das Wissen um Herkunft und Entwicklung dieser Werte. Dafür brauchen wir mehr öffentliches Bewusstsein für unsere Verfassungen, und ihre Wurzeln.

Dazu dienen Veranstaltungen wie diese. Ich danke Ihnen daher nochmals herzlich für Ihr Kommen. Schließen möchte ich mit einer Bitte. Ein ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht – Ernst-Wolfgang Böckenförde – hat einmal gesagt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Das ist richtig. Diese Garanten sind die Bürgerinnen und Bürger. Sie sind es, meine Damen und Herren. Indem Sie die Werte unseres Grundgesetzes leben, vorleben und bewerben. Sie müssen die Verfassung dazu nicht abschreiben wie die badischen Parlamentarier 1831. Aber schreiben Sie bitte in Worten und Taten so viele Liebesbriefe an unser Grundgesetz wie Sie können. Vielen Dank.